



## Checkliste

Sie beabsichtigen bei der Handwerkskammer zu Köln einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG bzw. § 50b HwO zu stellen.

### **Zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Achtung zwei Unterschriften)
- Angabe des Referenzberufs (welcher deutsche Beruf anerkannt werden soll)
- Beglaubigte Kopie des Ausweises, Reisepasses und ggf. Aufenthaltstitels
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie Ihres ausländischen Berufsabschlusses (zum Beispiel Berufsdiplom, Gesellenbrief etc.)
- Übersetzung des ausländischen Berufsabschlusses in beglaubigter Abschrift
- Beglaubigte Kopien der Berufsschulzeugnisse & Übersetzungen
- Nachweise der praktischen Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse) in beglaubigter Kopie

### **Zusätzlich wenn Meister/ Fortbildungsabschluss vorhanden ist:**

- Beglaubigte Kopie des ausländischen Meisterbriefes/ Fortbildungsabschlusses
- Übersetzung des Meisterbriefes / Fortbildungsabschlusses in beglaubigter Abschrift
- Unterlagen über Meistervorbereitungslehrgang/ Fortbildungslehrgang

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher angefertigt sein müssen.